

# Kraufauer Zeitung.

Nr. 291.

Donnerstag den 21. December

1865.

Die "Kraufauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnement-Preis für Krakau 3 fl., mit Verbindung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Mr., einzelne Nummern 5 Mr.

Dredaktion, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien, und Herr Herzog in Lemberg.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Anzeigblatt für die vierseitige Petitszelle 5 Mr., im Anzeigblatt für die erste Einrichtung 6 Mr., für jede weitere 3 Mr. Sondergebühr für jede Einrichtung 30 Mr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Auswendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement auf das mit dem 1. Januar f. J. beginnende neue Quartal der

"Kraufauer Zeitung."

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Januar bis Ende März 1866 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Lage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Mr. berechnet.

## Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Alerhöchster Entschließung vom 9. December d. J. den Rechnungsofficialen der beständigen Banater Vergirectionsrechnungsabtheitung Anton Schleicher aus Anlaß seiner Verlegung in den bleibenden Aufstand in Anerkennung seiner vielseitigen treuen und erprobten Dienstleistung das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergräßt zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Alerhöchster Entschließung vom 9. December d. J. dem Grafen Joseph Anton Falger zu Libignano in Tirol in Anerkennung seines verdienstlichen Werkes für die Jugendbildung und das Gemeindewohl das goldene Verdienstkreuz allergräßt zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Alerhöchster Entschließung vom 9. December d. J. dem Dr. Johann Preißler, Osler, Gölzsch und mehreren Anderen die Gründung eines Ge-

werbevereins in Bielitz-Biala zu bewilligen und die Statuten desselben allergräßt zu genehmigen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Alerhöchster Entschließung vom 9. December d. J. dem Ludwig Chiozza, Heinrich Ritter, Andreas Stroy und den Brüdern Martin die Bewilligung zur Gründung einer Aktiengesellschaft zum Betriebe der Dampfschiffahrt zwischen Triest und anderen österreichischen Küstenplagen unter dem Namen "Societas di cabotaggio a vapor per il litorale austriaco" allergräßt zu ertheilen und die Statuten dieser Gesellschaft zu genehmigen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Alerhöchster Entschließung vom 11. Februar d. J. den Verein für Seidenbau, Bienni und Obstbaumzucht in Wen-Galičica auf Grund der vorgelegten, von dem Ministerium für Handel und Volkswirtschaftsverwaltung des Staats- und Polizeiministeriums reutiferten Statuten allergräßt zu bewilligen geruht.

Das Staatsministerium hat einverständlich mit den anderen betheiligten Ministerien den Fabrikobeförder Paul Franz Primavesi, dem Techniker Paul August Emil Primavesi und dem Meisterschüler Johann Franz Schleser die Errichtung einer Fächerwarengesellschaft auf Actien zu Lichtenwerden bewilligt und deren Statuten genehmigt.

Der Staatsminister hat auf Vorschlag des Gemeinderathes den Tullio Dal Giume zum Poresta der Stadt Badia in der lombardisch-venetianischen Provinz Novigo ernannt.

Der Staatsminister hat den Gymnasialsupplenten Anton Bingerle zum wirklichen Lehren für die lombardisch-venetianischen Gymnasia ernannt.

Das Finanzministerium hat den Finanzrat der Finanzab-division in Temesvar Anton Jamai zum Finanzbezirksdirektor in Temesvar ernannt.

Das Finanzministerium hat eine erledigte Finanzbezirksdirektion in Os-Galizien dem Finanzrath der Detmunder Finanzlandesdirektionssabtheitung Bobau Siegl verliehen.

Die königl. croatisch-slavonisch-dalmatinische Hofkanzlei hat den diplomatischen Staatssekretär Johann von Marsch zum wirklichen Hofkonsulissen ernannt.

## Nichtamtlicher Theil.

Kraufau, 21. December.

Rückblicke auf den 20. September.

\* Die vehementen Rufe nach "Umkehr", die in dem Reichsrathsgebäude vor dem Schottenthore in der dritten Session des Reichsrathes erschallten und die es in seinen Gründfesten erschütterten, führten notwendigerweise zum Schluß der Session und zu einer radikal Umlaß auch auf dem staatsrechtlichen Gebiete. Auf den Trümmer einer vierjährigen Herrschaft nahm das gegenwärtige Ministerium seine Sizze ein und übernahm die Verpflichtung, das große und schwierige Werk des staatsrechtlichen Ausgleichs in der ersten Weise in Angriff zu nehmen und dem erschienen Ende zuzuführen. Außer dieser an sich schon umfassenden Aufgabe übernahm noch dieses Ministerium als Erbschaft Auordnung in den Finanzen und eine völlige Etablierung alter autonomen und volkswirtschaftlichen Kräfte und hatte schwere Verbindlichkeiten zu erfüllen, die es nicht eingegangen. Diese Höhe und diese Schwierigkeit der Aufgaben hätte von Seiten der Lagespreche ein volles Vertrauen und die vollste Unterstützung im allgemeinen Interesse gefordert. Diese war der Regierung nicht zu Theile geworden, um so weniger, als das Vertrauen der Theile des Reiches in der Leptzeit zu sehr erschüttert worden, dieses zu gewinnen vermochte aber die Regierung, wie

ein Theil der Presse glauben machen wollte, nicht durch Worte, durch bloße Programme, sondern durch Thaten, und ihre erste That, durch welche sie das Vertrauen in der Gesamtbevölkerung des Reiches gereift sei. Wir haben diese Nachricht, deren Unwahrheit wiedergewann, die Zweifel in ihre liberalen und konstitutionellen Eigenschaften besiegt, war die Septemberakte. Seit jener Zeit erfolgten Maßregeln,

die durch das finanzielle und volkswirtschaftliche Interesse als dringend und unaufschließbar geboten waren, und das Gesetz über die Vergünstigungen der Creditinstitute, wie auch über die Zulassung der ausländischen Aktiengesellschaften, die Anbahnung der Postreform, der Reform der Strafanstalten, die Vereinfachung des administrativen Dienstes, das glücklich zu Stande gebrachte Antreten und die hincum verbundene Gewinnung des französischen Geldmarktes, die strenge Finanzgebarung, die Regelung des Staats-

haushaltes und die in Aussicht gestellte Herstellung des Gleichgewichtes zwischen den Einnahmen und den Ausgaben des Staates, gleichfalls aber der jetzt abgeschlossene österreichisch-englische Handelsvertrag sind lauter Belege einer wohlwollenden, dem Fortschritte auf jedem Gebiete huldigenden Regierung. Verlangte man, daß die Regierung ihr politisches Programm eröffne, so ist die Regierung auch diesem Wunsche nachgekommen.

Und dieses Programm liegt heute mit der Pester Thronrede in seiner vollen Fassung vor uns. Neben diesem Programm aber, das mit dem September-Manifeste anhebt und mit der zu Pest am 14. d. verlesenen Thronrede schließt, kann aber in den Kreisen der Einsichtigen, Bernünstigen und wahrhaft Konstitutionellen nur Eine Stimme herrschen, nämlich, daß dieses Programm im besten Sinne des Wortes überall und einheitlich ist, indem die Wahrheit der Verständigung zwischen Volk und Krone von jedem Hindernisse frei gemacht worden und indem dieses Programm gleichmäßig alle Detrovirung, aber auch jede Contumazie ausschließt. Getrost kann nun die kaiserliche Regierung mit diesem Programme, das, wenn auch erst mit der Thronrede des Monarchen zu Pest abgeschlossen und erläutert, schon im December d. J. von den österreichischen Bölkern freudig begrüßt wurde, vor die Landtage hinstellen und es wagen, den nun zur redlichen Gestaltung des constitutionellen Rechtes eingeschlagenen Weg der Volksvertretungen der Kritik zu überweisen.

Die Regierung, indem sie dieses auch that, schenkt die Kritik jener Umgliedern, die an dem gesunkenen Systeme hängen zu müssen glaubten, und sie hat wohl daran gethan, denn wie es sich heute zeigt, haben die Verhandlungen über das Septembermanifest zur Verichtigung und zur Klärung der Situation wesentlich beigetragen. Die kleine Schaar der Unzufriedenen verschmähte kein Mittel, um in den Landtagen einen mächtigen Anlauf nehmen zu können; allein eben dadurch, daß sie Mizrahen und Zweifel, in die redlichen Absichten der Regierung zu verbreiten suchte, hat sie selbst zur Verschüttung dieses Missbrauchs beigetragen und jene Zweifel behoben. Sie hat Reden gehalten und Adressen beschlossen, die der Regierung das feste Zeugnis geben, daß der Constitutionalismus in vollster Blüthe steht. Schrankenlos, frei hat die Regierung den Staatsrat vom 20. September besprechen lassen und sich den heftigsten Angriffen gegenüber darauf bekräftigt, blos den Regierungspunkt darzustellen; sie hat weiter die schärfste Opposition der Wiener Presse gewähren, selbst die bestigten, unmittelbar oft persönlichen Angriffe geschehen lassen und sich nur mit dem freien Worte verteidigt. Ist nun dieses Ministerium würdig, fragen wir, liberal und constitutionell genannt zu werden? Und wie steht es nun heute, fragen wir weiter, mit diesem Ministerium, gegen das man in einigen Landtagen den Sturm heraufbeschworen wolte? Ist es etwa erschüttert? Haben sich Bölkern von ihm abgewandt? Der Jubel, der in Pest und Ungarn, der in Folge der Pester Thronrede in den Herzen auch der nichtungarischen Bölkern widerhallt, gibt darauf die beste und sicherste Antwort. Die Bölkern erkennen, daß mit dem Septembermanifeste Österreich den bisherigen Calamitäten entrissen werden soll, daß abgesehen von den feierlichen Zusicherungen, es an sich unmöglich wäre, den Ungarn ihr Recht zu geben und uns das unserige zu nehmen, ja die Bölkern Österreichs in ihrer großen Majorität erkennen, daß man der unausführbaren Detrovirten Verfassung eine aus der freien Vereinbarung hervorgehende vorziehen müsse und darum sieht die Regierung mit Ruhe der Zukunft entgegen, darum erschallt auch nach der Thronrede des kaiserlichen Herrn, der mit Vertrauen dieser freien Vereinbarung entgegenstellt und die Bölkern selbst ihre Constitution aufzubauen läßt, der Jubel in den ausgebreiteten Theilen der Monarchie.

Das "Neue Fremdenblatt" brachte gestern die Nachricht, daß Staatsminister Graf Belcredi, mit dem Abend-Schnellzug plötzlich nach Lemberg abberufen in der Gesamtbevölkerung des Reiches gereift sei. Wir haben diese Nachricht, deren Unwahrheit auf der Hand liegt, nicht beachtet. Die

"Neue Freie Presse" ließ den Herrn Staatsminister nach Prag reisen. Beide Nachrichten wurden zu den durch das finanzielle und volkswirtschaftliche Interesse als dringend und unaufschließbar geboten waren, und das Gesetz über die Vergünstigungen der Creditinstitute, wie auch über die Zulassung der ausländischen Aktiengesellschaften, die Anbahnung der Postreform, der Reform der Strafanstalten, die Vereinfachung des administrativen Dienstes, das glücklich zu Stande gebrachte Antreten und die hincum verbundene Gewinnung des französischen Geldmarktes, die strenge Finanzgebarung, die Regelung des Staats-

haushaltes und die in Aussicht gestellte Herstellung des Gleichgewichtes zwischen den Einnahmen und den Ausgaben des Staates, gleichfalls aber der jetzt abgeschlossene österreichisch-englische Handelsvertrag sind lauter Belege einer wohlwollenden, dem Fortschritte auf jedem Gebiete huldigenden Regierung. Verlangte man, daß die Regierung ihr politisches Programm eröffne, so ist die Regierung auch diesem Wunsche nachgekommen.

Und dieses Programm liegt heute mit der Pester Thronrede in seiner vollen Fassung vor uns. Neben diesem Programm aber, das mit dem September-Manifeste anhebt und mit der zu Pest am 14. d. verlesenen Thronrede schließt, kann aber in den Kreisen der Einsichtigen, Bernünstigen und wahrhaft Konstitutionellen nur Eine Stimme herrschen, nämlich, daß dieses Programm im besten Sinne des Wortes überall und einheitlich ist, indem die Wahrheit der Verständigung zwischen Volk und Krone von jedem Hindernisse frei gemacht worden und indem dieses Programm gleichmäßig alle Detrovirung, aber auch jede Contumazie ausschließt. Getrost kann nun die kaiserliche Regierung mit diesem Programme, das, wenn auch erst mit der Thronrede des Monarchen zu Pest abgeschlossen und erläutert, schon im December d. J. von den österreichischen Bölkern freudig begrüßt wurde, vor die Landtage hinstellen und es wagen, den nun zur redlichen Gestaltung des constitutionellen Rechtes eingeschlagenen Weg der Volksvertretungen der Kritik zu überweisen.

Wir erwähnten gestern der vertraglichen Erklärung des amerikanischen Gesandten in Wien, Herrn Motley, der sogar einen förmlichen Protest seiner Regierung in Aussicht stellen soll, falls weitere Werbungen für das Kaiserthum Mexico in Österreich gestattet würden. Wir haben die Mitteilung, welche mit weit weniger Schwierigkeiten den Anforderungen des neuen Systems gerecht werden könnten. Und dieses Programm liegt heute mit der Pester Thronrede in seiner vollen Fassung vor uns. Neben diesem Programm aber, das mit dem September-Manifeste anhebt und mit der zu Pest am 14. d. verlesenen Thronrede schließt, kann aber in den Kreisen der Einsichtigen, Bernünstigen und wahrhaft Konstitutionellen nur Eine Stimme herrschen, nämlich, daß dieses Programm im besten Sinne des Wortes überall und einheitlich ist, indem die Wahrheit der Verständigung zwischen Volk und Krone von jedem Hindernisse frei gemacht worden und indem dieses Programm gleichmäßig alle Detrovirung, aber auch jede Contumazie ausschließt. Getrost kann nun die kaiserliche Regierung mit diesem Programme, das, wenn auch erst mit der Thronrede des Monarchen zu Pest abgeschlossen und erläutert, schon im December d. J. von den österreichischen Bölkern freudig begrüßt wurde, vor die Landtage hinstellen und es wagen, den nun zur redlichen Gestaltung des constitutionellen Rechtes eingeschlagenen Weg der Volksvertretungen der Kritik zu überweisen.

Der "Gaz." berichtet die Gründung des ungarschen Landtags; er hält dieselbe für ein Ereignis von europäischer Bedeutung, und glaubt, daß Österreich wenn es sich der auf den Nationalitäten-Principle basirenden Politik der westlichen Staaten anschließt, mit der Vorlage des Entwurfes seiner Erwidern nach Frankfurt geantwortet. Wie kommt nun die "Kreuzzig." dazu —

Joseph, schreibt der "Gaz.", gibt Seinen Gedanken durch Wort und That so deutlich kund, daß es für Europa nicht zweifelhaft bleiben kann, auf welcher Basis Er die Macht Österreichs zu stützen gedenkt

Die Basis ist keine andere, als die Eintracht der Bölkern mit den Bölkern der Monarchie. Und indem diese Eintracht die Einheit der Monarchie verbürgt, findet sie selbst ihre Stütze in der Anerkennung der

Regierung, indem sie diese auch that, schenkt die Kritik jener Umgliedern, die an dem gesunkenen Systeme hängen zu müssen glaubten, und sie hat wohl daran gethan, denn wie es sich heute zeigt, haben die Verhandlungen über das Septembermanifest zur Verichtigung und zur Klärung der Situation wesentlich beigetragen. Die kleine Schaar der Unzufriedenen verschmähte kein Mittel, um in den Landtagen einen mächtigen Anlauf nehmen zu können; allein eben dadurch, daß sie Mizrahen und Zweifel, in die redlichen Absichten der Regierung zu verbreiten suchte, hat sie selbst zur Verschüttung dieses Missbrauchs beigetragen und jene Zweifel behoben. Sie hat Reden gehalten und Adressen beschlossen, die der Regierung das feste Zeugnis geben, daß der Constitutionalismus in vollster Blüthe steht. Schrankenlos, frei hat die Regierung den Staatsrat vom 20. September besprechen lassen und sich den heftigsten Angriffen gegenüber darauf bekräftigt, blos den Regierungspunkt darzustellen; sie hat weiter die schärfste Opposition der Wiener Presse gewähren, selbst die bestigten, unmittelbar oft persönlichen Angriffe geschehen lassen und sich nur mit dem freien Worte verteidigt. Ist nun dieses Ministerium würdig, fragen wir, liberal und constitutionell genannt zu werden? Und wie steht es nun heute, fragen wir weiter, mit diesem Ministerium, gegen das man in einigen Landtagen den Sturm heraufbeschworen wolte? Ist es etwa erschüttert? Haben sich Bölkern von ihm abgewandt? Der Jubel, der in Pest und Ungarn, der in Folge der Pester Thronrede in den Herzen auch der nichtungarischen Bölkern widerhallt, gibt darauf die beste und sicherste Antwort. Die Bölkern erkennen, daß mit dem Septembermanifeste Österreich den bisherigen Calamitäten entrissen werden soll, daß abgesehen von den feierlichen Zusicherungen, es an sich unmöglich wäre, den Ungarn ihr Recht zu geben und uns das unserige zu nehmen, ja die Bölkern Österreichs in ihrer großen Majorität erkennen, daß man der unausführbaren Detrovirten Verfassung eine aus der freien Vereinbarung hervorgehende vorziehen müsse und darum sieht die Regierung mit Ruhe der Zukunft entgegen, darum erschallt auch nach der Thronrede des kaiserlichen Herrn, der mit Vertrauen dieser freien Vereinbarung entgegenstellt und die Bölkern selbst ihre Constitution aufzubauen läßt, der Jubel in den ausgebreiteten Theilen der Monarchie.

Die späten Bischöfe, welche eine Protestbewegung gegen die Anerkennung des Königreichs Italien verübt haben, werden auf Missbrauch ihres geistlichen Amtes verfolgt. Der Antrag des Ausschusses in dieser Angelegenheit ist dem Staatsrath, wie nicht anders zu erwarten stand, bestätigt worden.

Der "A. B." zufolge existirt ein als Manuscript gedruckter Ausweis, dem zufolge der Herzog von Schleswig-Holstein-Augustenburg bei Abtreten seiner Güter im Herzogthum Schleswig an die dänische Regierung einen Verlust von 2,549,824 Thalern erlitten hat, daß also nicht einmal von der Bezahlung des wirklichen Wertes seiner Güter die Rede sein kann, wenn er die betreffenden Versammlungen dulde. So werde denn das österreichische Cabinet im Sinne des beilegenden Entwurfs antworten. Hierauf hat nun das preußische Cabinet (Note vom 14. Dec.) was den ersten Punct anbelangt, wiederholt ablehnend und hinreichlich des zweiten Punctes ganz conform dem Verhalten des österreichischen Cabinets, mit der Vorlage des Entwurfes seiner Erwidern nach Frankfurt geantwortet. Wie kommt nun die "Kreuzzig." dazu —

muß man fragen — zu behaupten, Preußen habe den österreichischen Deputenentwurf abgelehnt, weil derselbe dem anfangs eingenommenen Standpunkt Österreich's nicht entsprechend sei? Österreichs Standpunkt in der Frage war von Anfang an ein anderer als derjenige Preußens und ist derselbe unabänderlich festgehalten worden.

Der "A. B." zufolge existirt ein als Manuscript gedruckter Ausweis, dem zufolge der Herzog von Schleswig-Holstein-Augustenburg bei Abtreten seiner Güter im Herzogthum Schleswig an die dänische Regierung einen Verlust von 2,549,824 Thalern erlitten hat, daß also nicht einmal von der Bezahlung des wirklichen Wertes seiner Güter die Rede sein kann, wenn er die betreffenden Versammlungen dulde. So werde denn das österreichische Cabinet im Sinne des beilegenden Entwurfs antworten. Hierauf hat nun das preußische Cabinet (Note vom 14. Dec.) was den ersten Punct anbelangt, wiederholt ablehnend und hinreichlich des zweiten Punctes ganz conform dem Verhalten des österreichischen Cabinets, mit der Vorlage des Entwurfes seiner Erwidern nach Frankfurt geantwortet. Wie kommt nun die "Kreuzzig." dazu —

muß man fragen — zu behaupten, Preußen habe den österreichischen Deputenentwurf abgelehnt, weil derselbe dem anfangs eingenommenen Standpunkt Österreich's nicht entsprechend sei? Österreichs Standpunkt in der Frage war von Anfang an ein anderer als derjenige Preußens und ist derselbe unabänderlich festgehalten worden.

der schlimmen Nachrichten aus Griechenland, deren Lieblingssohn der junge König der Hellenen ist. Am Hofe scheint man sich in den Gedanken gefunden zu haben, daß die unerträglichen Verhältnisse den König Georg nötigen werden, in die Heimat zurückzukehren.

Über die Botschaft des Präsidenten Johnson liegen bereits ausführliche Briefe vor, in derselben ist Mexico's mit keinem Worte erwähnt, Alles, was in dieser Beziehung vorausgesagt wurde, gehört also in das Reich der ungegründeten Vermuthungen.

General Shoffield ist am 17. d. von London zurückgekehrt; er scheint nur einen Ausflug gemacht zu haben, der offiziell wenigstens mit der Politik nicht in Zusammenhang steht. Er wird den Winter über in Paris bleiben.

Über General Shoffield wird der „N. P. Z.“ aus London geschrieben: Wenn auch einige Blätter hier in der Spur der französischen folgen und der Reise des Amerikanischen Generals Shoffield nur „Bergungen mit Nutzen“ zuschreiben, so sind doch andere, welche Mission und Zweck nicht verkennen. — Freilich ist's keine Mission mit Pauken und Trompeten.“ Ein Privatbrief aus New-York an einen Röder enthält darüber Folgendes: „Das Cabinet zu Washington ist zu gut informirt, um nicht zu wissen, daß der Kaiser Napoleon, selbst wenn er am liebsten seine Truppen schon auf der Rückfahrt schwimmen läßt, am allerwenigsten dies auf eine Drohung hin, oder in Folge einer Mission, die eine Drohung auf der Stirn, wenn auch nicht auf den Lippen trüge, beschleunigen würde oder könnte. Shoffields Reise ist ein Führer — seine Befehle bei französischen Ministern werden zunächst nur Gedankenstriche hinterlassen, aber parallel seiner Action können Aktionen der Nordamerikanischen Union an der mexicanischen Gränze ablaufen, obwohl man sehr bemüht bleibt, in Dinge, die sich immer machen lassen, nur solche Streitkräfte des Kaisers Maximilian zu verwickeln, die nicht la bella France ihre Heimat nennen. Ob das „mit“ Johnson oder „trotz“ Johnson zum Knall gebracht werden soll, läßt sich freilich nicht sagen.“

### Landtagsverhandlungen.

(10. Sitzung des galizischen Landtages am 11. December 1865.)

Der Landmarschall Fürst Sapieha eröffnet die Sitzung 1/2 Uhr. Anwesend 135 Abgeordnete.

Als Regierungs-Bertreter anwesend: Der Stellvertreter des Regierungs-Commissärs I. f. Statthaltersecretär v. Chulic.

Das Protocoll der letzten Sitzung wird ohne Discussion angenommen.

Die Wahlen in die Commissionen für administrative und für Rechtsangelegenheiten, dann für das Kirchen- und Schulconcurrenz-Gesetz wurden von den Sectionen vollzogen und es wurden gewählt:

In die Administrativecommission: von der I. Section Agopowicz und Ignaz v. Skrzynski; II. Section v. Krajkowski und Seidler; III. Section Polowy und Huppen; IV. Section Szumanczowski und Gnojinski; V. Section v. Hubicki und Ludw. Gf. Bodzicki.

In die Commission für Rechts-Angelegenheiten: von der I. Section Neisner und Zalczewski; II. Section Koczyński und Lawrowski; III. Section v. Smarzowski und v. Gnojinski; IV. Section Starowiejski und Zyszkowski; V. Section Smolka und Kabat.

In die Concurrenz-Commission: von der I. Section v. Pietruski; II. Section Horodynski; III. Section Bischof v. Małachowski; IV. Section Fortuna; V. Section Kabat.

Diese Commissionen haben sich bereits constituiert, die Administrativ-Commission wählte: v. Krajkowski zum Obmann, Huppen zum Secretär; die Commission für Rechts-Angelegenheiten: Smolka zum Obmann, v. Gnojinski zum Stellvertreter, Koczyński zum Secretär und Zyszkowski zum Stellvertreter des Secretärs; die Concurrenz-Commission: Bischof v. Małachowski zum Obmann, v. Pietruski zum Obmanns-Stellvertreter, Kabat zum Berichterstatter.

Secretär Paszkowski liest den Inhalt mehrerer Petitionen um Ertheilung von Unterstützungen, Stirnung der Steuerrestitution und um Steuerabschreibung, dann zwei Petitionen der Landwirtschaftsgesellschaften in Lemberg und Krakau, welche auf das Recht der Theilung und Commassation der Gründe Bezug nehmen. Die zwei letzterwähnten Petitionen wurden auf Antrag des Landmarschalls der Commission für Rechtsangelegenheiten zugethieilt, die übrigen an die Petition geleitet.

Hierauf folgt die Verlesung der neuangebrachten Anträge:

1. Antrag des Grafen Adam Potocki, Dr. Zyblikiewicz, Dr. Majer u. Der Landtag wolle beschließen: es sei eine aus dem ganzen Hause zu wählende und aus 5 Mitgliedern bestehende Schulcommission zu wählen, welche den Stand der Schulen in administrativer und pädagogischer Hinsicht zu prüfen und ihre Anträge dem Landtag vorzulegen hätte. — Der Antrag wird gedruckt und vertheilt werden.

2. Antrag des Abg. Dr. Smolka: Die Eisenbahn durchschneidet Galizien, bald wird auch die Czernowitz-Bahn fertig sein. Aber der Verwaltungsrath der Lemberg-Kraukauer Bahn hat seinen Sitz in Wien und es hat den Anschein, daß auch der Verwaltungsrath der Czernowitz-Bahn in Wien residieren werde. Hieraus entspringen große Nachtheile für das Land. Der Landtag wolle daher die Administrativ-commission beauftragen, jene Mittel ausfindig zu machen, durch welche die Verfestigung der erwähnten Verwaltungsräthe nach Lemberg veranlaßt werden könnte, und ihre Anträge dem Landtag vorlegen.

Der Landmarschall stellt die Anfrage, ob der Antrag unterstützt wird. Die Majorität unterstützt denselben; er wird gedruckt und vertheilt werden.

3. Antrag des Abg. Hebda, Gfn. Goluchowski, Steppel, Dr. Zduń u. Die Erbsteuer ist die empfindlichste Steuer für das Landvolk. Der Landtag wolle eine Eingabe des Inhalts beschließen, daß die Steuer ermäßigt werde oder daß wenigstens die Zuschläge und Verzugszinsen zu derselben entfallen mögen.

Auf der Tagesordnung stehen zwei Regierungs-Anträge, u. z.: 1) Dringlichkeits-Antrag, damit der Landtag vor der Berathung über das Budget des Landesfonds für 1866 die Regierung zur Einhebung der Landes- und Grundlastungs-Zuschläge mit 62½ Kreuzer ermächtige; 2) Dringlichkeitsantrag, damit in der Verwaltung des Landesfonds das Solarjahr als Administrationsjahr eingeführt werde.

Dr. Zyblikiewicz beantragt die Überweisung

dieser Anträge an die Finanz- oder Budgetcommission. Der Landmarschall bemerkt, daß eine solche Commission noch nicht besteht und daß dies ein Dringlichkeitsantrag ist. Ludwig v. Skrzynski beantragt die Überweisung an den Landesausschuß, dem diese Angelegenheit bekannt ist und der gleich morgen den Bericht darüber erstatten könnte. Dr. Zyblikiewicz bleibt bei seinem Antrag mit dem Bemerkung, daß die Budgetcommission gleich nach der Sitzung gewählt werden kann. Abg. Lawrowski unterstützt denselben. v. Hubicki stellt den Antrag, daß die weitere provisorische Einhebung der fraglichen Zuschläge sogleich beschlossen werde. v. Smarzowski, v. Krzeczonowicz und Lawrowski sind gegen die Überweisung an den Landesausschuß. Abg. Kuczka beantragt, daß der Regierung die Einhebung der Steuerzuschläge vorläufig auf 4 Monat gestattet werde, bis der Landtagsbeschluß erfolgt sein wird. Bei der Abstimmung wird der Antrag des Dr. Zyblikiewicz angenommen, wonach eine aus 10 laufenden, obwohl man sehr bemüht bleibt, in absichtliche Mißverständnisse mit Pulver und Blei, Dingen, die sich immer machen lassen, nur solche Streitkräfte des Kaisers Maximilian zu verwickeln, die nicht la bella France ihre Heimat nennen. Ob das „mit“ Johnson oder „trotz“ Johnson zum Knall gebracht werden soll, läßt sich freilich nicht sagen.

Der Abgeordnete des Kreisstadt Tarnow, Kutschowski, überreicht den vom dortigen Gemeindeausschuß ausgearbeiteten Entwurf einer Gemeindeordnung und stellt den Antrag: der Landtag wolle beschließen, daß der Stadt Tarnow eine besondere Gemeindeordnung zu ertheilen sei. Der Antrag ist hinreichend unterstellt und wird gedruckt werden.

Nach der Tagesordnung gelangen zur zweiten Lesung: 1) der Antrag des Abg. Paszkowski in Be

treff der Subventionirung der Dublanyer Ackerbauschule, wird der Finanzcommission zugethieilt; 2) der Antrag betreffend die Gf. Skarbelsche Stiftung, wird

nach einer Rede des Dr. Zyblikiewicz an die Fonds-Commission überwiesen; 3) der Antrag auf Einführung der Hypotheken-Bücher, welcher vom Antragssteller Dr. Zduń unterstützt und sodann der Commission für Rechtsangelegenheiten zugethieilt wird.

Behufs der Beendigung der Wahl der Finanz-Commission wird sodann die Sitzung um 3/4 Uhr geschlossen. Nächste Sitzung Donnerstag um 11 Uhr Vorm. Tagesordnung: erste Lesung der Regierungs-Vorlagen betreffend die Einführung des Sonnenjahres als Administrationsjahres und die Einführung der Grundbücher; zweite Lesung des Antrags des Abg. Dr. Zduń in Bezug des Salzes; Bericht der Petitionscommission: Fortsetzung der Berathung über die Geschäftsordnung.

Im niederrösterreichischen Landtag steht eine neue Debatte über unser Verfassungsrecht in Aussicht. Am 10. nämlich brachte Dr. Berger den Antrag ein: Der Landmarschall wolle nach den Weinachtsferien einen Tag bestimmen, um die Wahl eines Abgeordneten in den Reichsrath aus der Curie des Groß-

grundbesitz statt des verstorbenen Grafen Walterskirchen vorzunehmen. Bekanntlich hat der steiermärkische Landtag, ungeachtet des Widerspruches des Regierungskommissärs, die Wahl von Abgeordneten für den Reichstag vorgenommen. Der Statthalter nahm hier wie in Graz die Initiative zu Wahlauszeichnungen für die Regierung in Auftrag und Dr. Berger war abermals mit einem Antrage bei der Haide und beantragte diese Erklärung an den „Verfassungsausschuß“ zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zu überweisen.

Aus dem Agramer Landtag wird ein Incidenzfall signalisiert, der, wenn er auf mehr als bloßen Zufall beruht, allerdings alle Beachtung verdient. Das Übergehen der Magnaten bei Zusammensetzung der Adresscommission kann, wenn ihm eine bestimmte Absicht zu Gnade liegt, immerhin als eine auffällige Ercheinung gelten.

Die eingetroffenen telegraphischen Landtagssberichte lauten:

Lemberg, 19. Dec. (Ausführlicher Bericht.) Korolym beantragt die Übertragung des Schulpatronats an die Gemeinden, Richterhöhung der Schuldotationen und Nichtverfolgung der Schullehrer ohne Zustimmung der Gemeinde, so wie das Vorzugsrecht der Gemeindeangehörigen zu Schullehrerstellen. Kozyński beantragt die Aufhebung der Wucher gesetze und die Feststellung des gesetzlichen Zinsfußes auf 6 und des vertragsgünstigen Zinnes auf höchstens 12

Prozent, sowie ein civile rechtliches Verbot der höheren Zinsen. Die Gemeinde Buczacz petitioniert um ein Ansehen von 100.000 Gulden. Die Regierungsvorlage, betreffend die politische Eintheilung Galiziens, wird an eine Spezialcommission von sieben Mitgliedern gewiesen. Zyblikiewicz referirt Namens der Budgetcommission zu stimmen über die Regierungsvorlagen be

betreffend die Einführung des Sonnenjahres in der Landesadministration und die Errichtung zur provisorischen Forterhebung der bisherigen Landesforderungen und der Grundlastungszuschläge. Erstere wird ohne Discussion, letztere nach beruhigenden Auflärfungen

des Regierungskommissärs angenommen. Grocholski referirt Namens der Majorität des Nothstandsausschusses und beantragt zu dem Reichsdarlehen von einer

halben Million noch weitere 2½ Millionen als Landesanleihen aufzunehmen, welche theils zu Unterstützungen, theils zu öffentlichen Arbeiten, größtentheils aber zu verzinslichen Vorschüssen, in der Regel in Getreide zu verwenden wären. Er beantragt ferner eine Bitte

an Se. Majestät um Stempelfreiheit der betreffenden Documente und um Sistirung der Steuerrestitutionen zu richten. Der Minoritätsreferent Russocki beantragt statt Einstellung der Executionen eine Steuerabschreibung. Hierüber lebhafte Generaldebatte. Die Derselbe wurde ehegestern ebenfalls an das a. h. Hoflager zur Audienz beföhlt und dauerte dieselbe über eine Stunde. Letzteren Freitag haben Hofkanzler Majláth und Minister Esterházy mit Deák mehrere Stunden lang conferirt. Ueber das Resultat der Conferenzen verlautet natürlich nichts Bestimmtes, doch soll Deák wie Götvöß sich ganz zufrieden mit der Situation erklärt haben.

Aus Pest, 19. Dec., wird geschrieben: Nachdem das Haupt der Adresspartei, Franz Deák, von Sr. Majestät in einer Privataudienz empfangen wurde, ist dem zweiten Führer dieser Partei, Baron Joseph Götvöß, dieselbe Auszeichnung zu Theil geworden. Derselbe wurde ehegestern ebenfalls an das a. h. Hoflager zur Audienz beföhlt und dauerte dieselbe über eine Stunde. Letzteren Freitag haben Hofkanzler Majláth und Minister Esterházy mit Deák mehrere Stunden lang conferirt. Ueber das Resultat der Conferenzen verlautet natürlich nichts Bestimmtes, doch soll Deák wie Götvöß sich ganz zufrieden mit der Situation erklärt haben.

Wie dem „Freudenblatt“ aus Pest, 19. d., gemeldet wird, sage bei der den Cultusgemeinden ertheilten Audienz Se. Majestät der Kaiser zu dem ihn segnenden Oberrabbiner Meisel: „Ich bin erfreut, Sie wieder bei mir zu sehen, ich habe von Ihnen segensreichen Wirken viel Rühmliches gehört,fahren Sie in dieser Art und in dieser Weise fort, der Erfolg wird nicht ausbleiben.“

Nach einem Peiter Telegramm des „Vaterland“ bestätigten Se. Majestät der Kaiser, Gedöllö, des Kaufs wegen. Nach dem Telegramm des „Fremdenbl.“ bestätigten die Magnaten, diese Herrschaft Sr. Maj. als Geschenk zur Sommerresidenz anzubieten.

### Deutschland.

Nach der „N. P. Z.“ hat der General v. Manstein ein Verfahren gegen holsteinische Blöttir beantragt, welche Artikel über die angebliche Bestechung des Boten des Herrn Samwer, Braxman, durch preußische Officiere gebracht hatten.

Zur Grafen Eulenborg-Ott'schen Affaire bemerkt die „B. Z.“: Aus officieller Quelle können wir jetzt die verbürgte Mittheilung machen, daß in Betreff der vielversprochenen nächtlichen Schlägerei, in deren Folge der Koch Ott das Leben einbüßte, nunmehr das kriegsgerichtliche Urteil gegen den Grafen von Eulenborg ergangen ist. Da, wie in den Motiven hervorgehoben ist, die Zeugenaufrägen und die ganze Untersuchung durchaus nicht den Beweis haben liefern können, daß Graf von Eulenborg wirklich den unglücklichen Schlag geführt habe, und andere Möglichkeiten nicht ausschließen, so hat die Verurtheilung nur geschehen können auf Grund der strafgerichtlichen Bestimmung, wonach jeder, welcher sich bei einer Schlägerei betheiligt, in Folge deren Demand das Leben verliert, sei es, daß sein Tod die unmittelbare oder blos mittelbare Folge einer erhaltenen Verlegung ist, mit mindestens 3 Monaten Gefängnis bestraft wird. Dieser Bestimmung gemäß, die allein auf vorliegenden Fall Anwendung findet, ist Graf von Eulenborg zu einer Bestrafung von 4½ Monat, welche einer dreimonatlichen Gefängnisstrafe gesetzlich gleichsteht, verurtheilt worden. Das wird der Staatsanwaltshof zur Kenntnahme übergeben werden, wobei derselbe alle etwa erforderlich scheinenden weiteren Schritte anheimgestellt bleibt.

Ueber die am Sonnabend erfolgte Wahl des bisherigen päpstlichen Nuntius am belgischen Hofe und Erzbischofs von Thévenin in partibus, Grafen Mieczyslaw Ledochowski zum Erzbischof von Posen und Gnesen spricht sich der „Dzienn. pozn.“ — in seltener Übereinstimmung mit der „Zeid. Corr.“ und anderen Berliner Officien — sehr befriedigt aus. Das polnische Organ rühmt die Vollkraft und Intelligenz des gewählten und ist überzeugt, daß er trotz seiner bisherigen Entfernung vom heimischen Boden die Pflichten gegen sein Geburtsland, dessen Traditionen und Erinnerungen begreifen werde. Die Opposition (der Deutschen in Posen) gegen die Candidatur des Prälaten lasse diesen die künftigen Beschwerden voranschauen und zeige, auf welcher Seite er seine Verbündeten zu suchen habe. Bei dem gegenwärtigen Nothstand der polnischen Kirche unter der Herrschaft des Schismas — die bei den Polen beliebte Bezeichnung für die Herrschaft Russlands in Polen — sei der neue Erzbischof von Posen, der Nachfolger der Primas von Polen, zugleich moralisch der geistliche Vater für die unglücklichen Brüder an Blut und Glauben jenseits der östlichen Gränze. — Lebzigens geht aus einem Gnesener Bericht des polnischen Blattes hervor, daß an der Wahl von den Gnesener Domherren 5, von den Posener 5, von den Ehrendomherren nur 2 Theil nahmen, während Bischof Brodziszewski, 3 Posener Canonici und 2 Ehrendomherren zum Wahlacte nicht erschienen waren. Die Wahl erfolgte nach einstündigem Berathen, das Resultat wurde vom Canonico Grande in polnischer und deutscher Sprache verkündigt, mit der Bemerkung, die definitive Proclamation werde erst nach Annahme der Wahl durch den Gewählten erfolgen.

Ueber die am Sonnabend erfolgte Wahl des bisherigen päpstlichen Nuntius am belgischen Hofe und Erzbischofs von Thévenin in partibus, Grafen Mieczyslaw Ledochowski zum Erzbischof von Posen und Gnesen spricht sich der „Dzienn. pozn.“ — in seltener Übereinstimmung mit der „Zeid. Corr.“ und anderen Berliner Officien — sehr befriedigt aus. Das polnische Organ rühmt die Vollkraft und Intelligenz des gewählten und ist überzeugt, daß er trotz seiner bisherigen Entfernung vom heimischen Boden die Pflichten gegen sein Geburtsland, dessen Traditionen und Erinnerungen begreifen werde. Die Opposition (der Deutschen in Posen) gegen die Candidatur des Prälaten lasse diesen die künftigen Beschwerden voranschauen und zeige, auf welcher Seite er seine Verbündeten zu suchen habe. Bei dem gegenwärtigen Nothstand der polnischen Kirche unter der Herrschaft des Schismas — die bei den Polen beliebte Bezeichnung für die Herrschaft Russlands in Polen — sei der neue Erzbischof von Posen, der Nachfolger der Primas von Polen, zugleich moralisch der geistliche Vater für die unglücklichen Brüder an Blut und Glauben jenseits der östlichen Gränze. — Lebzigens geht aus einem Gnesener Bericht des polnischen Blattes hervor, daß an der Wahl von den Gnesener Domherren 5, von den Posener 5, von den Ehrendomherren nur 2 Theil nahmen, während Bischof Brodziszewski, 3 Posener Canonici und 2 Ehrendomherren zum Wahlacte nicht erschienen waren. Die Wahl erfolgte nach einstündigem Berathen, das Resultat wurde vom Canonico Grande in polnischer und deutscher Sprache verkündigt, mit der Bemerkung, die definitive Proclamation werde erst nach Annahme der Wahl durch den Gewählten erfolgen.

### Frankreich.

Paris, 18. December. Heute findet die Vermählung des Duc de Mouchy und der Prinzessin Anna Murat in der Kapelle der Tuilerien statt. Der Prinz Lucian Bonaparte, apostolischer Protonotar, ist zum Zeugen bestimmt. Abends reisen die Vermählten nach dem Schloss Mouchy bei Mouy ab.

Die „Algierische Gesellschaft“ soll jetzt endlich aus dem Stadium des Entwurfes hinaustreten. Der Kaiser glaubte, das Unternehmen wäre schon weiter gedeihen und war sehr erstaunt, als Herr Fremy antwortete, daß die Statuten noch immer im Schreibpulte des Herrn Behic lägen. Der Minister erhielt sofort ein Allerhöchstes Schreiben, welches ihn schleunigst an die Arbeit brachte.

Bekanntlich wird Paris bald mit der Kaiserfreiheit befehlt werden. Es war übrigens hohe Zeit, daß ein bestimmter Entschluß gefaßt und fundgegeben wurde; denn Paris war schon von einer neuen Kutscheraufstiefe bedroht. Es scheint, daß alles so eingerichtet war, daß die Kutscher

zwischen Weihnachten und Neujahr vom Bocke steigen würden. Man denke sich Paris in dieser Zeit ohne Bläser.

### Spanien.

Die "Epoca" meldet, daß die Königin die Collanen des goldenen Bieches, welche durch den Tod des Infanten Don Francisco und des Herzogs von Rivas vacante geworden sind, dem Könige von Hannover und dem Prinzen von Preußen verliehen hat. Der Tod des Königs der Belgier macht ein neues Colloquio vacante.

Die ministerielle "Correspondencia" zeigt an, daß der König und die Königin von Portugal am 27. d. durch Madrid kommen.

### Italien.

In dem bereits vorliegenden Entwurf der Adresse der Thronrede heißt es u. A.: "Sire! Die hoffnungsvollen Worte, die Euer Majestät an uns rütteten, werden von uns mit jenem Vertrauen hingenommen, das Ihnen und auch den glänzenden Thaischen unserer Geschichte gebührt. Ihre freie Regierung, welche die italienischen Bevölkerungen die Reichseinheit brachte, wird das Unternehmen vollenden. Italien hat die Mittelheilung, das verschiedene Mächte uns neue Beweise von Sympathie gegeben haben, freudigen Gemüthes aufgenommen. Die Civilisation stellt die Rägen in Gemeinsamkeit zusammen und versöhnt die Völker Europas. Es erfreut uns zu wissen, daß wir in guten Beziehungen zu allen und namentlich zu dem benachbarten Frankreich stehen. Die Nation wird Ruppen ziehen aus den neuen Handelsverträgen, und die Production, diese Quelle neuen Reichthums, zu vermehren suchen. Die Repräsentanten der Nation haben die Beweggründe gewürdigt, welche die Regierung Eurer Majestät veranlaßt haben, jede Unterhandlung abzubrechen, welche die Rechte Ihrer Krone verlezen konnte. Sie werden die Gesetzentwürfe über Trennung der Kirche vom Staate eifrigst prüfen. — Sie freuen sich der Durchführung der September-Convention. Die Entfernung zwar befriedeter, aber doch fremder Truppen von italienischem Boden wird unser Reich Angehörigen Europa's nur noch mehr bestreiten. Das gesetzte Gleichgewicht der Finanzen hat uns sowie Eure Majestät betrübt; wir werden eifrigst die Beseitigung der Folgen dieses Misverhältnisses anstreben." Schließlich wird noch die Zusage der eingehenden Beschäftigung mit dem Unterrichtswesen gegeben. Die Adresse, ein Glabrof Berl's wurde in der Sitzung vom 15. gelesen, jedoch noch nicht discutirt. Das Schriftstück ist gegenüber der Regierung zahm, ein Echo der Thronrede und würde, falls es angenommen wird, die Position des Ministeriums verstärken.

### Zur Tagesgeschichte.

"In handlicher Ausgabe ist im Verlag von Wilh. Lauter in Pest ein "Parlamentarisches Taschenbuch für den ungarischen Reichstag" (hier vorrätig) in der Buchhandlung J. Wildt erschienen, dessen Inhalt (pragmatische Sanction, Gesetze von 1790—1, Gesetze von 1848, Siebenbürgens Unionsgesetz, October-Diplom von 1860, Februar-Verfügung von 1861, Adressentwürfe Deaks, Allerh. Handschreiben von 1861, Überprüfung des siebenbürgischen und ungarischen Landtages von 1865, September-Manifest, f. Patent von 1865, pragm. Sanction in Siebenbürgen &c.) es als ein unentbehrliches Hilfsbuch für Reichstagdeputierte, Beamte, Juristen, Politiker, Zeitungsleser, für alle, welche sich für die über die konstitutionellen Rechte Ungarns und der Nebenländer ostschweden Unterhandlungen interessieren, ausweist (Preis 80 fr.).

"[Ein Fund] Vor kurzem wurde im fürstlich Fürstenberg'schen Palais in Prag ein aus zwei Theilen bestehender Pragstock gefunden, womit die Wiederländer im Jahre 1534, als sie die Stadt Münster in ihrer Gewalt hatten, eine Denkmünze in Thalergrößen prägten. Die Inschrift, welche man übrigens nur durch Vergleichung mit vier ähnlichen ebenso wie die erwähnt im Mapai'schen Thalerkabinett beschriebenen Medaillen vollständig entziffern kann, lautet: (Avers in der Mitte) „dat: wort: is: fleisch geworden vn: wanet in: vns.“ — (Unterschrift) „we: nicht: gebore: is: vthde: wat: (d. i. water) vn: gois: (geist) mac: nich: (hieran schließt sich die äußere Umlaufstrafe auf dem Revers) ingaen: int: rike: gades: ein: koninck: vpre: (vpreg: oder vpre) o: (ovi) a: (al)“ (folgen zwei getrennte Schwerter als Symbol der Macht). Die innere Umlaufstrafe „ein: godt: ein: glorie: ein: doope“ (umhüllt die Zeilen): „1534 tho mvrnster“ d. h.: „Das Wort in Fleisch geworden und wohnt in uns.“ — (Unterschrift) „we: nicht: gebore: is: vthde: wat: (d. i. water) vn: gois: (geist) mac: nich:“ (hieran schließt sich die äußere Umlaufstrafe auf dem Revers) ingaen: int: rike: gades: ein: koninck: vpre: (vpreg: oder vpre) o: (ovi) a: (al)“ (folgen zwei getrennte Schwerter als Symbol der Macht). Die innere Umlaufstrafe „ein: godt: ein: glorie: ein: doope“ (umhüllt die Zeilen): „1534 tho mvrnster“ d. h.: „Das Wort in Fleisch geworden und wohnt in uns.“ — (Unterschrift) „we: nicht: gebore: is: vthde: wat: (d. i. water) vn: gois: (geist) mac: nich:“ (hieran schließt sich die äußere Umlaufstrafe auf dem Revers) ingaen: int: rike: gades: ein: koninck: vpre: (vpreg: oder vpre) o: (ovi) a: (al)“ (folgen zwei getrennte Schwerter als Symbol der Macht). Die innere Umlaufstrafe „ein: godt: ein: glorie: ein: doope“ (umhüllt die Zeilen): „1534 tho mvrnster“ d. h.: „Das Wort in Fleisch geworden und wohnt in uns.“ — (Unterschrift) „we: nicht: gebore: is: vthde: wat: (d. i. water) vn: gois: (geist) mac: nich:“ (hieran schließt sich die äußere Umlaufstrafe auf dem Revers) ingaen: int: rike: gades: ein: koninck: vpre: (vpreg: oder vpre) o: (ovi) a: (al)“ (folgen zwei getrennte Schwerter als Symbol der Macht). Die innere Umlaufstrafe „ein: godt: ein: glorie: ein: doope“ (umhüllt die Zeilen): „1534 tho mvrnster“ d. h.: „Das Wort in Fleisch geworden und wohnt in uns.“ — (Unterschrift) „we: nicht: gebore: is: vthde: wat: (d. i. water) vn: gois: (geist) mac: nich:“ (hieran schließt sich die äußere Umlaufstrafe auf dem Revers) ingaen: int: rike: gades: ein: koninck: vpre: (vpreg: oder vpre) o: (ovi) a: (al)“ (folgen zwei getrennte Schwerter als Symbol der Macht). Die innere Umlaufstrafe „ein: godt: ein: glorie: ein: doope“ (umhüllt die Zeilen): „1534 tho mvrnster“ d. h.: „Das Wort in Fleisch geworden und wohnt in uns.“ — (Unterschrift) „we: nicht: gebore: is: vthde: wat: (d. i. water) vn: gois: (geist) mac: nich:“ (hieran schließt sich die äußere Umlaufstrafe auf dem Revers) ingaen: int: rike: gades: ein: koninck: vpre: (vpreg: oder vpre) o: (ovi) a: (al)“ (folgen zwei getrennte Schwerter als Symbol der Macht). Die innere Umlaufstrafe „ein: godt: ein: glorie: ein: doope“ (umhüllt die Zeilen): „1534 tho mvrnster“ d. h.: „Das Wort in Fleisch geworden und wohnt in uns.“ — (Unterschrift) „we: nicht: gebore: is: vthde: wat: (d. i. water) vn: gois: (geist) mac: nich:“ (hieran schließt sich die äußere Umlaufstrafe auf dem Revers) ingaen: int: rike: gades: ein: koninck: vpre: (vpreg: oder vpre) o: (ovi) a: (al)“ (folgen zwei getrennte Schwerter als Symbol der Macht). Die innere Umlaufstrafe „ein: godt: ein: glorie: ein: doope“ (umhüllt die Zeilen): „1534 tho mvrnster“ d. h.: „Das Wort in Fleisch geworden und wohnt in uns.“ — (Unterschrift) „we: nicht: gebore: is: vthde: wat: (d. i. water) vn: gois: (geist) mac: nich:“ (hieran schließt sich die äußere Umlaufstrafe auf dem Revers) ingaen: int: rike: gades: ein: koninck: vpre: (vpreg: oder vpre) o: (ovi) a: (al)“ (folgen zwei getrennte Schwerter als Symbol der Macht). Die innere Umlaufstrafe „ein: godt: ein: glorie: ein: doope“ (umhüllt die Zeilen): „1534 tho mvrnster“ d. h.: „Das Wort in Fleisch geworden und wohnt in uns.“ — (Unterschrift) „we: nicht: gebore: is: vthde: wat: (d. i. water) vn: gois: (geist) mac: nich:“ (hieran schließt sich die äußere Umlaufstrafe auf dem Revers) ingaen: int: rike: gades: ein: koninck: vpre: (vpreg: oder vpre) o: (ovi) a: (al)“ (folgen zwei getrennte Schwerter als Symbol der Macht). Die innere Umlaufstrafe „ein: godt: ein: glorie: ein: doope“ (umhüllt die Zeilen): „1534 tho mvrnster“ d. h.: „Das Wort in Fleisch geworden und wohnt in uns.“ — (Unterschrift) „we: nicht: gebore: is: vthde: wat: (d. i. water) vn: gois: (geist) mac: nich:“ (hieran schließt sich die äußere Umlaufstrafe auf dem Revers) ingaen: int: rike: gades: ein: koninck: vpre: (vpreg: oder vpre) o: (ovi) a: (al)“ (folgen zwei getrennte Schwerter als Symbol der Macht). Die innere Umlaufstrafe „ein: godt: ein: glorie: ein: doope“ (umhüllt die Zeilen): „1534 tho mvrnster“ d. h.: „Das Wort in Fleisch geworden und wohnt in uns.“ — (Unterschrift) „we: nicht: gebore: is: vthde: wat: (d. i. water) vn: gois: (geist) mac: nich:“ (hieran schließt sich die äußere Umlaufstrafe auf dem Revers) ingaen: int: rike: gades: ein: koninck: vpre: (vpreg: oder vpre) o: (ovi) a: (al)“ (folgen zwei getrennte Schwerter als Symbol der Macht). Die innere Umlaufstrafe „ein: godt: ein: glorie: ein: doope“ (umhüllt die Zeilen): „1534 tho mvrnster“ d. h.: „Das Wort in Fleisch geworden und wohnt in uns.“ — (Unterschrift) „we: nicht: gebore: is: vthde: wat: (d. i. water) vn: gois: (geist) mac: nich:“ (hieran schließt sich die äußere Umlaufstrafe auf dem Revers) ingaen: int: rike: gades: ein: koninck: vpre: (vpreg: oder vpre) o: (ovi) a: (al)“ (folgen zwei getrennte Schwerter als Symbol der Macht). Die innere Umlaufstrafe „ein: godt: ein: glorie: ein: doope“ (umhüllt die Zeilen): „1534 tho mvrnster“ d. h.: „Das Wort in Fleisch geworden und wohnt in uns.“ — (Unterschrift) „we: nicht: gebore: is: vthde: wat: (d. i. water) vn: gois: (geist) mac: nich:“ (hieran schließt sich die äußere Umlaufstrafe auf dem Revers) ingaen: int: rike: gades: ein: koninck: vpre: (vpreg: oder vpre) o: (ovi) a: (al)“ (folgen zwei getrennte Schwerter als Symbol der Macht). Die innere Umlaufstrafe „ein: godt: ein: glorie: ein: doope“ (umhüllt die Zeilen): „1534 tho mvrnster“ d. h.: „Das Wort in Fleisch geworden und wohnt in uns.“ — (Unterschrift) „we: nicht: gebore: is: vthde: wat: (d. i. water) vn: gois: (geist) mac: nich:“ (hieran schließt sich die äußere Umlaufstrafe auf dem Revers) ingaen: int: rike: gades: ein: koninck: vpre: (vpreg: oder vpre) o: (ovi) a: (al)“ (folgen zwei getrennte Schwerter als Symbol der Macht). Die innere Umlaufstrafe „ein: godt: ein: glorie: ein: doope“ (umhüllt die Zeilen): „1534 tho mvrnster“ d. h.: „Das Wort in Fleisch geworden und wohnt in uns.“ — (Unterschrift) „we: nicht: gebore: is: vthde: wat: (d. i. water) vn: gois: (geist) mac: nich:“ (hieran schließt sich die äußere Umlaufstrafe auf dem Revers) ingaen: int: rike: gades: ein: koninck: vpre: (vpreg: oder vpre) o: (ovi) a: (al)“ (folgen zwei getrennte Schwerter als Symbol der Macht). Die innere Umlaufstrafe „ein: godt: ein: glorie: ein: doope“ (umhüllt die Zeilen): „1534 tho mvrnster“ d. h.: „Das Wort in Fleisch geworden und wohnt in uns.“ — (Unterschrift) „we: nicht: gebore: is: vthde: wat: (d. i. water) vn: gois: (geist) mac: nich:“ (hieran schließt sich die äußere Umlaufstrafe auf dem Revers) ingaen: int: rike: gades: ein: koninck: vpre: (vpreg: oder vpre) o: (ovi) a: (al)“ (folgen zwei getrennte Schwerter als Symbol der Macht). Die innere Umlaufstrafe „ein: godt: ein: glorie: ein: doope“ (umhüllt die Zeilen): „1534 tho mvrnster“ d. h.: „Das Wort in Fleisch geworden und wohnt in uns.“ — (Unterschrift) „we: nicht: gebore: is: vthde: wat: (d. i. water) vn: gois: (geist) mac: nich:“ (hieran schließt sich die äußere Umlaufstrafe auf dem Revers) ingaen: int: rike: gades: ein: koninck: vpre: (vpreg: oder vpre) o: (ovi) a: (al)“ (folgen zwei getrennte Schwerter als Symbol der Macht). Die innere Umlaufstrafe „ein: godt: ein: glorie: ein: doope“ (umhüllt die Zeilen): „1534 tho mvrnster“ d. h.: „Das Wort in Fleisch geworden und wohnt in uns.“ — (Unterschrift) „we: nicht: gebore: is: vthde: wat: (d. i. water) vn: gois: (geist) mac: nich:“ (hieran schließt sich die äußere Umlaufstrafe auf dem Revers) ingaen: int: rike: gades: ein: koninck: vpre: (vpreg: oder vpre) o: (ovi) a: (al)“ (folgen zwei getrennte Schwerter als Symbol der Macht). Die innere Umlaufstrafe „ein: godt: ein: glorie: ein: doope“ (umhüllt die Zeilen): „1534 tho mvrnster“ d. h.: „Das Wort in Fleisch geworden und wohnt in uns.“ — (Unterschrift) „we: nicht: gebore: is: vthde: wat: (d. i. water) vn: gois: (geist) mac: nich:“ (hieran schließt sich die äußere Umlaufstrafe auf dem Revers) ingaen: int: rike: gades: ein: koninck: vpre: (vpreg: oder vpre) o: (ovi) a: (al)“ (folgen zwei getrennte Schwerter als Symbol der Macht). Die innere Umlaufstrafe „ein: godt: ein: glorie: ein: doope“ (umhüllt die Zeilen): „1534 tho mvrnster“ d. h.: „Das Wort in Fleisch geworden und wohnt in uns.“ — (Unterschrift) „we: nicht: gebore: is: vthde: wat: (d. i. water) vn: gois: (geist) mac: nich:“ (hieran schließt sich die äußere Umlaufstrafe auf dem Revers) ingaen: int: rike: gades: ein: koninck: vpre: (vpreg: oder vpre) o: (ovi) a: (al)“ (folgen zwei getrennte Schwerter als Symbol der Macht). Die innere Umlaufstrafe „ein: godt: ein: glorie: ein: doope“ (umhüllt die Zeilen): „1534 tho mvrnster“ d. h.: „Das Wort in Fleisch geworden und wohnt in uns.“ — (Unterschrift) „we: nicht: gebore: is: vthde: wat: (d. i. water) vn: gois: (geist) mac: nich:“ (hieran schließt sich die äußere Umlaufstrafe auf dem Revers) ingaen: int: rike: gades: ein: koninck: vpre: (vpreg: oder vpre) o: (ovi) a: (al)“ (folgen zwei getrennte Schwerter als Symbol der Macht). Die innere Umlaufstrafe „ein: godt: ein: glorie: ein: doope“ (umhüllt die Zeilen): „1534 tho mvrnster“ d. h.: „Das Wort in Fleisch geworden und wohnt in uns.“ — (Unterschrift) „we: nicht: gebore: is: vthde: wat: (d. i. water) vn: gois: (geist) mac: nich:“ (hieran schließt sich die äußere Umlaufstrafe auf dem Revers) ingaen: int: rike: gades: ein: koninck: vpre: (vpreg: oder vpre) o: (ovi) a: (al)“ (folgen zwei getrennte Schwerter als Symbol der Macht). Die innere Umlaufstrafe „ein: godt: ein: glorie: ein: doope“ (umhüllt die Zeilen): „1534 tho mvrnster“ d. h.: „Das Wort in Fleisch geworden und wohnt in uns.“ — (Unterschrift) „we: nicht: gebore: is: vthde: wat: (d. i. water) vn: gois: (geist) mac: nich:“ (hieran schließt sich die äußere Umlaufstrafe auf dem Revers) ingaen: int: rike: gades: ein: koninck: vpre: (vpreg: oder vpre) o: (ovi) a: (al)“ (folgen zwei getrennte Schwerter als Symbol der Macht). Die innere Umlaufstrafe „ein: godt: ein: glorie: ein: doope“ (umhüllt die Zeilen): „1534 tho mvrnster“ d. h.: „Das Wort in Fleisch geworden und wohnt in uns.“ — (Unterschrift) „we: nicht: gebore: is: vthde: wat: (d. i. water) vn: gois: (geist) mac: nich:“ (hieran schließt sich die äußere Umlaufstrafe auf dem Revers) ingaen: int: rike: gades: ein: koninck: vpre: (vpreg: oder vpre) o: (ovi) a: (al)“ (folgen zwei getrennte Schwerter als Symbol der Macht). Die innere Umlaufstrafe „ein: godt: ein: glorie: ein: doope“ (umhüllt die Zeilen): „1534 tho mvrnster“ d. h.: „Das Wort in Fleisch geworden und wohnt in uns.“ — (Unterschrift) „we: nicht: gebore: is: vthde: wat: (d. i. water) vn: gois: (geist) mac: nich:“ (hieran schließt sich die äußere Umlaufstrafe auf dem Revers) ingaen: int: rike: gades: ein: koninck: vpre: (vpreg: oder vpre) o: (ovi) a: (al)“ (folgen zwei getrennte Schwerter als Symbol der Macht). Die innere Umlaufstrafe „ein: godt: ein: glorie: ein: doope“ (umhüllt die Zeilen): „1534 tho mvrnster“ d. h.: „Das Wort in Fleisch geworden und wohnt in uns.“ — (Unterschrift) „we: nicht: gebore: is: vthde: wat: (d. i. water) vn: gois: (geist) mac: nich:“ (hieran schließt sich die äußere Umlaufstrafe auf dem Revers) ingaen: int: rike: gades: ein: koninck: vpre: (vpreg: oder vpre) o: (ovi) a: (al)“ (folgen zwei getrennte Schwerter als Symbol der Macht). Die innere Umlaufstrafe „ein: godt: ein: glorie: ein: doope“ (umhüllt die Zeilen): „1534 tho mvrnster“ d. h.: „Das Wort in Fleisch geworden und wohnt in uns.“ — (Unterschrift) „we: nicht: gebore: is: vthde: wat: (d. i. water) vn: gois: (geist) mac: nich:“ (hieran schließt sich die äußere Umlaufstrafe auf dem Revers) ingaen: int: rike: gades: ein: koninck: vpre: (vpreg: oder vpre) o: (ovi) a: (al)“ (folgen zwei getrennte Schwerter als Symbol der Macht). Die innere Umlaufstrafe „ein: godt: ein: glorie: ein: doope“ (umhüllt die Zeilen): „1534 tho mvrnster“ d. h.: „Das Wort in Fleisch geworden und wohnt in uns.“ — (Unterschrift) „we: nicht: gebore: is: vthde: wat: (d. i. water) vn: gois: (geist) mac: nich:“ (hieran schließt sich die äußere Umlaufstrafe auf dem Revers) ingaen: int: rike: gades: ein: koninck: vpre: (vpreg: oder vpre) o: (ovi) a: (al)“ (folgen zwei getrennte Schwerter als Symbol der Macht). Die innere Umlaufstrafe „ein: godt: ein: glorie: ein: doope“ (umhüllt die Zeilen): „1534 tho mvrnster“ d. h.: „Das Wort in Fleisch geworden und wohnt in uns.“ — (Unterschrift) „we: nicht: gebore: is: vthde: wat: (d. i. water) vn: gois: (geist) mac: nich:“ (hieran schließt sich die äußere Umlaufstrafe auf dem Revers) ingaen: int: rike: gades: ein: koninck: vpre: (vpreg: oder vpre) o: (ovi) a: (al)“ (folgen zwei getrennte Schwerter als Symbol der Macht). Die innere Umlaufstrafe „ein: godt: ein: glorie: ein: doope“ (umhüllt die Zeilen): „1534 tho mvrnster“ d. h.: „Das Wort in Fleisch geworden und wohnt in uns.“ — (Unterschrift) „we: nicht: gebore: is: vthde: wat: (d. i. water) vn: gois: (geist) mac: nich:“ (hieran schließt sich die äußere Umlaufstrafe auf dem Revers) ingaen: int: rike: gades: ein: koninck: vpre: (vpreg: oder vpre) o: (ovi) a: (al)“ (folgen zwei getrennte Schwerter als Symbol der Macht). Die innere Umlaufstrafe „ein: godt: ein: glorie: ein: doope“ (umhüllt die Zeilen): „1534 tho mvrnster“ d. h.: „Das Wort in Fleisch geworden und wohnt in uns.“ — (Unterschrift) „we: nicht: gebore: is: vthde: wat: (d. i. water) vn: gois: (geist) mac: nich:“ (hieran schließt sich die äußere Umlaufstrafe auf dem Revers) ingaen: int: rike: gades: ein: koninck: vpre: (vpreg: oder vpre) o: (ovi) a: (al)“ (folgen zwei getrennte Schwerter als Symbol der Macht). Die innere Umlaufstrafe „ein: godt: ein: glorie: ein: doope“ (umhüllt die Zeilen): „1534 tho mvrnster“ d. h.: „Das Wort in Fleisch geworden und wohnt in uns.“ — (Unterschrift) „we: nicht: gebore: is: vthde: wat: (d. i. water) vn: gois: (geist) mac: nich:“ (hieran schließt sich die äußere Umlaufstrafe auf dem Revers) ingaen: int: rike: gades: ein: koninck: vpre: (vpreg: oder vpre) o: (ovi) a: (al)“ (folgen zwei getrennte Schwerter als Symbol der Macht). Die innere Umlaufstrafe „ein: godt: ein: glorie: ein: doope“ (umhüllt die Zeilen): „1534 tho mvrnster“ d. h.: „Das Wort in Fleisch geworden und wohnt in uns.“ — (Unterschrift) „we: nicht: gebore: is: vthde: wat: (d. i. water) vn: gois: (geist) mac: nich:“ (hieran schließt sich die äußere Umlaufstrafe auf dem Revers) ingaen: int: rike: gades: ein: koninck: vpre: (vpreg: oder vpre) o: (ovi) a: (al)“ (folgen zwei getrennte Schwerter als Symbol der Macht). Die innere Umlaufstrafe „ein: godt: ein: glorie: ein: doope“ (umhüllt die Zeilen): „1534 tho mvrnster“ d. h.: „Das Wort in Fleisch geworden und wohnt in uns.“ — (Unterschrift) „we: nicht: gebore: is: vthde: wat: (d. i. water) vn: gois: (geist) mac: nich:“ (hieran schließt sich die äußere Umlaufstrafe auf dem Revers) ingaen: int: rike: gades: ein: koninck: vpre: (vpreg: oder vpre) o: (ovi) a: (al)“ (folgen zwei getrennte Schwerter als Symbol der Macht). Die innere Umlaufstrafe „ein: godt: ein: glorie: ein: doope“ (umhüllt die Zeilen): „1534 tho mvrnster“ d. h.: „Das Wort in Fleisch geworden und wohnt in uns.“ — (Unterschrift) „we: nicht: gebore: is: vthde: wat: (d. i. water) vn: gois: (geist) mac: nich:“ (hieran schließt sich die äußere Umlaufstrafe auf dem Revers) ingaen: int: rike: gades: ein: koninck: vpre: (vpreg: oder

# Amtsblatt.

## Kundmachung. (1292. 1)

**E r k e n n i s .**  
Das f. f. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt  
kraft der ihm vom Sr. f. f. Apostol. Majestät verliehenen  
Amtsgewalt, daß der Inhalt des Aufsatzes „die österreichische  
Anteile“ in Nr. 559 der „Breslauer Zeitung“ vom  
29. November 1865, Morgenaugabe, das Verbrechen  
der Störung der öffentlichen Ruhe, strafbar nach § 65 lit. a  
St. G. B. begründet und verbindet hiemit auf Grund des  
§ 16 des St. B. in Preßsachen und des § 36 P. G. das  
Verbot der weiteren Verbreitung.

Bom f. f. Landesgerichte in Strafsachen.

Wien, am 5. Dezember 1865.

Der f. f. Landesgerichts-Präsident,  
Vorstand m. p.

Der f. f. Rathsscretär,  
Thallinger m. p.

## N. 64062. Concurs-Kundmachung. (1285. 3)

Zur Besetzung einer Lehrersstelle an der Sniatynner  
Communal-Unterrealschule mit dem Gehalte fählicher  
630 fl. s. W. und dem Vorrichtungsrecht in die höheren  
Gehaltsstufen von 840 und 1050 fl. s. W. nach zehn-  
und beziehungsweise zwanzigjähriger entsprechender Dienst-  
leistung wird der Concurs bis Ende Dezember 1. J. aus-  
geschrieben.

Bewerber um diesen Dienstposten haben die Erfäh-  
rung zum Unterricht in der deutschen Sprache, Geographie  
und Geschichte, Naturgeschichte, dann auch die genaue Kennt-  
nis der Landes-Sprachen nachzuweisen, weil sie eventuell  
verpflichtet sein werden, den Schülern das Verständniß des  
Unterrichtsgegenstandes durch Erklärungen in der Mutter-  
sprache zu erleichtern.

Die Bewerbungen-Gesuche sind von den Comptenten,  
wenn sie bereits im öffentlichen Dienste stehen, im Wege  
der vorgelegten Behörde, sonst aber unmittelbar bei der  
f. f. galizischen Statthalterei einzubringen.

Von der f. f. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 2. Dezember 1865.

## Nr. 34926. Kundmachung. (1289. 2-3)

Der Kinderfest-Ausbruch zu Nadyby im Samborer  
Bezirk und die Einstellung der Horniachmärkte in Sam-  
bor wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der f. f. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 14. Dezember 1865.

## Nr. 35240. Kundmachung. (1290. 2-3)

Der Kinderfest-Ausbruch in Horbacz, Komarner Bezirks- und die Einstellung der Horniachmärkte in Komarno wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der f. f. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 18. Dezember 1865.

## Nr. 32919. Kundmachung. (1293. 1-3)

Wegen Sicherstellung des im Wechselstrombett am  
rechten Ufer bei Baranów und Sucharzów auszu-  
führenden Wasserbaus, wird bei dem f. f. Wasserbaubezirk  
in Dzików am 22. Jänner 1866 um 10 Uhr  
Vormittag eine öffentliche Offertverhandlung stattfinden.

Das Erforderniß, welches bei dieser Verhandlung sicher  
zu stellen ist, besteht:

1. In 256°-4'-0" Körpermaß, Erdaushebung der  
Werksverbindungsgraben mit . . . . . 308 fl. - fr.
2. In 367°-2'-5" Körpermaß, Faschi-  
nenbau mit . . . . . 3101 fl. 3 fr.
3. für Requisitenentnahmung . . . . . 44 fl. 75 fr.

Zusammen . . . . . 3453 fl. 78 fr.

Die diesbezüglichen Pläne, sowie die allgemeinen als  
auch speziellen Bedingnisse können beim Dzikower f. f.  
Wasserbaubezirkssame bis zum Tage der Offertverhandlung  
eingesehen werden.

Deses mit 50 fr. markirtes Offer muß den Procent-  
nachlaß deutlich, ohne Correctur und mit Buchstaben  
geschrieben enthalten, vom Unternehmer mit Vor- und Zu-  
namen deutlich gefertigt und mit dem Badium von 10%  
dabei mit 346 fl. s. W. entweder im Baaren, oder in  
Staatspapieren nach dem Börsencourse berechnet, verse-  
hen werden.

Auch muß der Offerant ausdrücklich erklären, daß dem-  
selben die sämtlichen Baubedingnisse bekannt sind, und  
daß er sich denselben ohne Vorbehalt unterzieht.

Offerante, welche nicht vollständig versah, oder welche  
erst nach 10 Uhr Früh den 22. Jänner 1866 einlangen  
sollten, werden nicht berücksichtigt.

Von der f. f. Statthalterei-Commission.

Krakau, 12. Dezember 1865.

## L. 23907. E d y k t. (1294. 1-3)

C. k. Sąd powiatowy w Gorlicach uwiadamia ni-  
nieszym edyktom Agnieszce Truczewiczowej, lub w ra-  
zie jej śmierci spadkobiercom, że przeciw niej p. Jó-  
zef Nowotny, Maria Sydonia Wiktorja 3 im. Nowotna,  
Włodzisław Leopold 2 im. Nowotny pod dniem 1 lipca  
1865 l. 2624 wniesł pozew o ekstabilacją sumy  
2000 złp. w stanie biernym realności pod l. 113 w Gor-  
licach zaintabulowanej, w załatwieniu którego termin  
do ustnej rozprawy na dzień 5 stycznia 1866 wyznac-  
zonym zostało.

Gdy miejsce pobytu pozwanej Agnieszki Truczewic-  
zowej wiadomość nie jest, przeto c. k. Sąd powiatowy w 3 dniach pod zagrożeniem egzekucji wekslowej za-  
placił, lub w tymże terminie swoje zarzuty do Sądu Ni-  
wniosł.

Jeżeli zatem Gerson Colberg jakie zarzuty wniesie  
zamysłał, winien środki do obrony potrzebne ustanowionemu dla siebie kuratorowi, lub innemu obronecy,  
którego sobie sam wybrać i Sąowi wskazać może, udzielić, w razie bowiem przeciwnym wynikle z zanie-  
dbania skutki sam sobie przypisać będzie musiał.

Kraków, dnia 18 grudnia 1865.

## L. 23650. E d y k t. (1283. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski jako Sąd wekslowy  
ninijszym p. Dawidowi Tynbergerowi lub Tybergowi  
z miejsca pobytu niewiadomemu wiadomo czyni, iż  
przeciw niemu pod dniem 14 grudnia 1865 do l.  
23650 p. Wilhelm Damask o zapłaceniu sumy wekslo-  
wej 300 złr. z przyn. wniosł pozew, w załatwieniu któ-  
regó dłużnikowi wekslowemu p. Dawidowi Tynber-  
gerowi vel Tybergowi do rak ustanowionego dla mego  
kuratora w osobie p. adw. Dra. Koczyńskiego z zastęp-  
stwem p. adw. Dra. Machalskiego polecono, aby na  
zasadzie wekslu z dnia 10 września 1865 w trzy mie-  
siące od daty płatnego, należność wekslową w kwocie  
300 złr. w. a. wraz z procentem po 6% od dnia 11  
grudnia 1865 i kosztami w kwocie 9 złr. 81 kr. w. a.  
przyznanemi p. Wilhelmowi Damaskowi w zakresie

trzech dni pod zagrożeniem egzekucji wekslowej wy-  
placił, lub w tym samym terminie swoje zarzuty do  
Sądu Niwniosł.

Poleca się zatem ninieszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaconym czasie albo sama stanęła, lub  
także potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niej za-  
stępco udzieliła, lub wreszcie innego obrońce sobie  
wybrała i o tem ces. kr. Sądowi powiatowemu donio-  
ała, w ogóle zaś, aby wszelkich możliwych do obrony  
środków prawnych użyła, w razie bowiem przeciwnym  
wynikle z zaniedbania skutki sam sobie przypisać

cefora Więckowskiego kuratorem nieobejeni ustanowil, z którym spór wytoczony według ustawy postępo-  
wania sądowego w Galicji obowiązującego przeprowa-  
dzony będzie.

Zaleca się zatem ninieszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaconym czasie albo sama stanęła, lub  
także potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niej za-  
stępco udzieliła, lub wreszcie innego obrońce sobie  
wybrała i o tem ces. kr. Sądowi powiatowemu donio-  
ała, w ogóle zaś, aby wszelkich możliwych do obrony  
środków prawnych użyła, w razie bowiem przeciwnym  
wynikle z zaniedbania skutki sam sobie przypisać

Gorlice, 30 listopada 1865.

3. 14256. E d i c t. (1287. 2-3)

Vom f. f. Tarnower Kreisgerichte wird im Nachhange  
des unterz. 2. October 1865 Z. 15098 erlassenen Edic-  
tes dem abwesenden Dzislaus Bogusz bekannt gemacht,  
es werde zu seiner Vertretung in dem wider ihn von  
Marlus Knobel pr. 1300 fl. s. W. s. N. G. angestrebten  
Wechselrechtsstreite statt des Adv. Dr. Rosenberg  
Adv. Dr. Kaczkowski mit Substitution des Advocaten  
Dr. Hoborski als Curator bestellt.

Aus dem Rathe des f. f. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 27. November 1865.

3. 1271. E d i c t. (1288. 1-3)

Vom dem f. f. Bezirks-Gerichte Jordanów wird be-  
kannt gemacht, daß am 7. November 1863 zu Spytkow-  
wies ohne Hinterlassung einer lehwilligen Anordnung  
Alexander Ostrowski gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, wo sich der Erbe  
Adalbert Ostrowski gegenwärtig aufhält, so wird der ge-  
nannte Erbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre, von  
dem unten angezeigten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte  
anzumelden, und unter Ausweisung seines Erbrechtes die  
Erbsklärung anzubringen, widrigfalls die Verlassenschaft  
mit dem für ihn inzwischen in der Person des Hieronym  
Munk bestellten Verlassenschafts-Curator, und mit Ihnen,  
die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechttitel ausge-  
wiesen haben, verhandelt, und ihnen eingearbeitet, der  
durch Curator angetretene Theil der Verlassenschaft aber  
für ihn bei Gericht aufbewahrt werden wird.

Jordanów, am 9. Dezember 1865.

Durch dieses Edict wird dem abwesenden  
Wigdor Ways mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt ge-  
macht, es habe wider denselben die Wolf Jacobsohn'sche  
Geldanlage durch den Verwalter Hrn. Anton Dr. Hobor-  
ski unter 27. November 1865 Z. 18393 wegen der  
Wechselsumme von 100 fl. s. W. s. N. G. eine Klage an-  
gebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm  
30. November 1865 Z. 18393 ein Zahlungsantrag er-  
lassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Wigdor Ways  
gegenwärtig unbekannt ist, so hat das f. f. Kreisgericht zu  
dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den  
erhöhten Wechselsumme von 100 fl. s. W. s. N. G. eine Klage an-  
gebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm  
30. November 1865 Z. 18393 ein Zahlungsantrag er-  
lassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Wigdor Ways  
gegenwärtig unbekannt ist, so hat das f. f. Kreisgericht zu  
dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den  
erhöhten Wechselsumme von 100 fl. s. W. s. N. G. eine Klage an-  
gebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm  
30. November 1865 Z. 18393 ein Zahlungsantrag er-  
lassen wurde.

Die Bewerbungen-Gesuche sind von den Comptenten,  
wenn sie bereits im öffentlichen Dienste stehen, im Wege  
der vorgelegten Behörde, sonst aber unmittelbar bei der  
f. f. galizischen Statthalterei einzubringen.

Von der f. f. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 2. Dezember 1865.

Nr. 13057. Kundmachung. (1282. 2-3)

Mit 1. Jänner 1866 tritt in dem Bezirksorte Bu-  
kowsko eine f. f. Postexpedition ins Leben. Dieselbe  
wird sich mit dem Briefpostdienste und mit der postamtli-  
chen Behandlung von Geld- und sonstigen Wertsendungen bis  
zum Einzelgewicht von 3 Pfund befassen und mit dem f. f.  
Postamte Sanok mittelst täglicher Zusätzlichenposten mit nach-  
stehender Coursordnung in Verbindung stehen.

Bon Bukowsko

täglich um 5½ Uhr Früh.

In Sanok

täglich um 9½ Uhr Vormittags.

Bon Sanok

täglich um 11½ Uhr Vormittags.

In Bukowsko

täglich um 3¼ Uhr Nachmittags.

Die Distanz zwischen Bukowsko und Sanok beträgt  
2½ Meilen.

Der Bestellungsbezirk der Postexpedition Bukowsko  
hat aus nachbenannten Orten zu bestehen:

1. Bukowsko, Belibowka, Brzezowiec, Czaszyce,  
Darów, Jasiel, Kamienne, Kulaszny, Mokre,  
Morochów, Moszczaniec, Nadolany mit Wy-  
gnanka, Nagorzany, Niebieszczyzna, Nowotaniec,  
Plonna, Przybyszów, Puławy, Radnawica, Sen-  
kowa Wola mit Jaworowa Wola, Surowica,  
Wkarnicy, Wernejówka, Wistok wielki, Wola  
piotrowa, Wolica, Wysoczany, Zawadka, Zbojska,  
Zubensko des politischen Bezirkes Bukowsko.

2. Jawornik, Komora, Rzepedz, Zytohorb des  
politischen Bezirkes Lisko.

Bon der f. f. galiz. Postdirektion.

Lemberg, am 16. Dezember 1865.

Krakau, 12. Dezember 1865.

L. 2624. E d y k t. (1273. 3)

C. k. Sąd powiatowy w Gorlicach uwiadamia ni-  
nieszym edyktom Agnieszce Truczewiczowej, lub w ra-  
zie jej śmierci spadkobiercom, że przeciw niej p. Jó-  
zef Nowotny, Maria Sydonia Wiktorja 3 im. Nowotna,  
Włodzisław Leopold 2 im. Nowotny pod dniem 1 lipca  
1865 l. 2624 wniesł pozew o ekstabilacją sumy  
2000 złp. w stanie biernym realności pod l. 113 w Gor-  
licach zaintabulowanej, w załatwieniu którego termin  
do ustnej rozprawy na dzień 5 stycznia 1866 wyznac-  
zonym zostało.

Gdy miejsce pobytu pozwanej Agnieszki Truczewic-  
zowej wiadomość nie jest, przeto c. k. Sąd powiatowy w 3 dniach pod zagrożeniem egzekucji wekslowej za-  
placił, lub w tymże terminie swoje zarzuty do Sądu Ni-  
wniosł.

Jeżeli zatem Gerson Colberg jakie zarzuty wniesie  
zamysłał, winien środki do obrony potrzebne ustanowionemu dla siebie kuratorowi, lub innemu obronecy,  
którego sobie sam wybrać i Sąowi wskazać może, udzielić, w razie bowiem przeciwnym wynikle z zanie-  
dbania skutki sam sobie przypisać będzie musiał.

Kraków, dnia 18 grudnia 1865.

## Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Barom.-Höhe auf 0° Raum. Linn.	nach Raumur 0° Raum. red.	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Luftfeude von 1 bis 1000